

Anlage 2

Stadt Offenburg
Fachbereich Bürgerservice und Soziales

Rahmenkonzept für die Personalzuweisung an gebundenen Ganztagesgrundschulen

1. Ausgangslage

Ab dem Schuljahr 2011/12 sollen in Bohlsbach und an der Astrid-Lindgren-Schule gebundene Ganztagesgrundschulen ihre Arbeit beginnen (Gemeinderatsbeschluss vom 27.7.2009). Für diese ist ein Personalkonzept zu entwickeln.

Das folgende Rahmenkonzept gilt nicht für die gebundene Ganztagesgrundschule mit sozialpädagogischem Schwerpunkt an der Konrad-Adenauer-Schule. Für dieses in Offenburg einmalige Sonderkonzept gilt der Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2008.

Ganztageschule bedeutet nach dem Landesmodell Baden- Württemberg:

- Verbindlich und gebunden sind der Unterricht und zusätzlichen Lehr- und Lernangebote an vier Tagen der Woche (Mo- Do) mit acht Zeitstunden täglich.
- Es muss vom Schulträger ein beaufsichtigtes Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot (Mo- Do) bereitgestellt werden.
- Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.
- Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Angebote des Jugendbegleiters und anderer außerschulischer Partner sind Bestandteil dieses Konzepts.

Bestandteile des pädagogischen Ganztagschulkonzepts sind:

- Pflichtunterricht
- Selbstlernzeiten
- Mittagsbetreuung mit Essen
- Verbindliche Stütz- und Förderstunden sowie ausserunterrichtliche (Freizeit)Angebote mit teilweise außerschulischen Partnern

Die Ganztagesgrundschule ist, abgesehen vom Mittagessen, für die Eltern gebührenfrei.

Zusätzlich wird für Grundschul Kinder fakultativ bei Bedarf **ein Betreuungsangebot** zur Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft vor Beginn der Ganztagschule (7.00 – 8.00 Uhr), am Freitagnachmittag von 13.00 bis 16.00 Uhr und an 30 Ferientagen von 7.00 bis 16.00 Uhr bereit gehalten. Wir halten es für vertretbar, dass in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr kein Angebot gemacht wird. Eine bis zu neunstündige betreute Lern- und Aufenthaltszeit an allen Schultagen zuzüglich an 30 Ferientagen ist bereits

ein sehr weitgehendes Angebot. Auch ist nach 16.00 Uhr noch der Rückweg nach Hause zu berücksichtigen.

Das morgendliche Angebot (7.00-8.00 Uhr) knüpft an die Verlässliche Grundschule an und wird über die entsprechenden Landesmittel, die Elternbeiträge und den städtischen Zuschuss wie bisher finanziert.

Das erweiterte Betreuungsangebot am Freitagnachmittag und in der Ferienzeit entspricht einem verkürzten Hortangebot und folgt strukturell in Personalausstattung und Finanzierung dem allgemeinen Hortangebot.

2. Personeller Rahmen

2.1 Pflichtunterricht

Hierzu erhalten die Schulen durch Direktzuweisung Lehrerwochenstunden, die sich an den allgemeinen Landesvorgaben orientieren.

2.2 Selbstlernzeiten und Stütz- und Förderstunden/ außerunterrichtliche Angebote

Hierzu erhält jede Ganztagesgrundschule pro Klasse 6 Lehrerwochenstunden. Weiter gibt es abhängig vom Lehrerwochenstundenpool des Staatlichen Schulamtes ergänzende, schulkonzeptabhängige Lehrerstundenzuweisungen.

Entsprechend der Annahme im Konzept für die Konrad-Adenauer-Grundschule sind durch Zuweisung von Lehrerwochenstunden im Grundschulbereich durchschnittlich 32 Unterrichtsstunden pro Woche abgedeckt.

Die Stadt als Schulträger stellt ergänzend pro Klasse und Woche für 5 Zeiteinheiten zu je 45 min. Finanzmittel für Betreuungskräfte zur Verfügung. Somit können insgesamt 37 Zeiteinheiten à 45 min mit Fachkräften abgedeckt werden.

2.3 Mittagsbetreuung mit Essen

In der Grundschule ist die Stadt bereit, auch während der Mittagsbetreuung Mittel für eine Fachkraft pro Klasse zur Verfügung zu stellen. Es wird von einem höheren Betreuungsbedarf der 6-10jährigen ausgegangen als der 10-16jährigen in der Werkrealschule.

Das heißt es werden pro Klasse und Woche für 4 Zeiteinheiten zu je 90 min. Finanzmittel für Betreuungskräfte zur Verfügung gestellt.

Die Zeiteinheiten können je nach Konzept der Schule im Bereich Mittagessen, Selbstlernzeiten und/oder außerunterrichtliche Angebote eingesetzt werden.

3. Modellrechnung Gesamtzeit

Aus diesen 3 Modulen der Ganztagesgrundschule ergibt sich folgende Aufteilung der erforderlichen Gesamtzeit von ca. 8 Zeitstunden an 4 Tagen (Mo-Do) und ca. 4,5 Zeitstunden am Freitag:

8,08 Std. x 4 Tage 4,33 Std. x 1 Tag	2.200 min.	100%
./ 5 x 35 min. Pausen	./ 175 min	Lehrer
./ 4 x 90 min. Mittagspause	./ 360 min	Finanzmittel der Stadt für Betreuungskräfte
Abzudecken:	1.665 min	
1.665 min ./ 45 min= 37,0 = „37 Unterrichtsstunden“		Lehrerwochenstunden plus Finanzmittel der Stadt für 5 „Angebotsstunden“

Mit den Lehrerwochenstunden und dem dargestellten kommunalen Zeitangebot für Mittagszeit und AG/Förderstunden können wöchentlich die für den Ganztagesbetrieb benötigten 45 Unterrichtseinheiten (UE= Pflichtunterricht +AG/Förderstunden) abgedeckt werden (vergl. Beispielstundenplan Ganztagesgrundschule Bohlsbach, Konzept S. 8):

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-9.30	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE
9.30-9.50	20 Minuten Pause				
9.50-11.20	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE
11.20-11.35	15 Minuten Pause				
11.35-12.20	1 UE	1 UE	1 UE	1 UE	1 UE
12.20-13.50	Mittagspause („ 2 UE“)				X
13.50-15.20	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	x
15.20-16.05	1 UE Angebote	1 UE Angebote	1 UE Angebote	1 UE Angebote	x
Summe	10 UE	10 UE	10 UE	10 UE	5 UE

4. Berechnung der kommunalen Förderung (Modellrechnung am Beispiel der 2-zügigen Ganztagesgrundschule Bohlsbach mit 8 Grundschulklassen)

8 Kräfte Mittagsbetreuung an 4 Tagen (Mo-Do) je 90 min (8 x 90 min x 4 Tage)	2.880 min
5 Einheiten AG/Freizeitangebote zu 45 min 8 Klassen x 5 Einheiten x 45 min	1.800 min
	4.680 min
+ 20 % Zusammenhangszeit (Vorbereitung/Gespräche/Koordinierung/Fortbildung)	936 min
Summe pro Woche	5.616 min
X 38 Schulwochen	213.408 min
Jahresarbeitsminuten einer Normalarbeitskraft: (lt. KGSt: 204,87 Nettoarbeitstage bei 39 Std./Woche)	96.000 min
Entspricht Vollzeitstellen im Umfang von	2,22 Stellen
Durchschnittlicher Arbeitgeberaufwand von 42.000 € für Fachkraft	93.240 €
Bei 8 Klassen ergeben sich daraus pro GT-Klasse	11.655 €

Das Betreuungsbudget liegt – unabhängig von der Größe der Schule - jeweils bei 11.655 € pro Klasse, da alle Faktoren linear angesetzt sind. Bemerkenswert ist, dass der Schulträger für fast 30 % der Aufenthaltszeit zuständig ist!

Dieses Budget kann der Schulleiter je nach Konzept für Personalausgaben verwenden. Wie er dieses Budget auf Fachkräfte oder auf Zusatzkräfte verteilt, bleibt seiner Entscheidung vorbehalten. Die Schule kann mit diesem Budget auch teilweise oder komplett die Dienstleistung eines Trägers „einkaufen“, sofern er mit diesem eine beiderseits akzeptierte Vereinbarung schließen kann.

Aufgrund der Förderrichtlinien des Kultusministeriums vom 18.12.2007 gewährt das Land dem Schulträger für Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztageschulen mit besonderer und pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (einschließlich der Zeiten des Mittagessens) einen Zuschuss je Gruppe pro Schuljahr mit

275 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Minuten). In zwei Proberechnungen ergab sich ein durchschnittlicher Fördersatz des Landes von 20 %.

In diesem Betreuungsbudget sind die Ausgabe des Essens und die evtl. Aufbereitung des angelieferten Essens **nicht** enthalten. Dies wird über die Essenspreise und die vom Gemeinderat beschlossenen Zuzahlungen für das Schüleressen finanziert.

5. Zusatzangebot am Vormittag

Das Angebot zwischen 7.00 und 8.00 Uhr basierend auf der Angebotsform Verlässliche Grundschule für Halbtagesschulen stellt sich übertragen auf die Ganztageschule wie folgt dar:

Die Personalzuweisung bei der Halbtageschule im Rahmen der Verlässlichen Grundschule erfolgt bezogen auf Gruppen. Eine Gruppe besteht aus 6-20 Kindern und wird in der Halbtageschule an jedem Schultag 2 Zeitstunden von einer Erzieherin betreut. Der Erzieherin werden darüber hinaus 30 Minuten pro Schultag für Besprechungen, Kooperation und Vorbereitung zugestanden. Insgesamt entspricht dies einer 0,28 VK-Stelle. Die Gebühr beträgt 27 € pro Monat, zu zahlen 11x im Jahr.

Für das Betreuungsangebot in der Ganztageschule am Vormittag zwischen 7.00 bis 8.00 Uhr errechnet sich folgender Personalbedarf für eine Gruppe:

Arbeitszeit	Betreuungszeit	Berechnung	Gesamtzeit
Betreuung	7.00 – 8.00 Uhr	60 min. x 190 Schultage	11.400 min.
Besprechung, Vorbereitung etc.	+ 20 % Zusammenhangszeit	12 min. x 190 Schultage	2.280 min.
Insgesamt		72 min. x 190 Schultage	13.680 min.

Für die Betreuung von 7.00 – 8.00 Uhr ist somit eine 0,14 VK-Stelle pro Gruppe notwendig (=13.680 Minuten von 96.000 Minuten Jahresarbeitszeit). Wird die Zahl von 20 Teilnehmern überschritten, ist eine zweite Gruppe zu eröffnen.

Der analoge Elternbeitrag beläuft sich auf 14 € pro Monat, zu zahlen 11x im Jahr.

6. Zusatzangebot am Freitagnachmittag und in der Ferienzeit

Das verkürzte Hortangebot orientiert sich in Personalbedarf und Elternbeitrag an dem „Offenburger Modell“ für die Kindertagsbetreuung. Dazu wird folgende Modellrechnung vorgenommen:

Angebot	Zeit	Berechnung	Gesamtstunden
Freitagnachmittag	13.00-16.00 Uhr	3 Std. x 38 Tage	114 Std.
30 Ferientage	7.00-16.00 Uhr	9 Std. x 30 Tage	270 Std.
Summe:			384 Std.

Im Vergleich dazu umfasst das im Offenburger Modell definierte Hortangebot bei der Halbtagsgrundschule 1.060 Std. im Jahr. Für dieses Angebot wird pro Kind derzeit ein Personalfaktor von 0,072 VK zur Verfügung gestellt.

384 Stunden entsprechen 36 % von 1.060 Betreuungsstunden. Ein Personalfaktor von 0,026 VK pro betreutes Kind entspricht somit der Betreuungsintensität im Hort.

Der Elternbeitrag beträgt dann für dieses Angebot 22 € im Monat, auch zu zahlen 11x im Jahr.

7. Betreuungsbudget für die Zusatzangebote

Die Schule erhält entsprechend der angemeldeten Kinder für die Zusatzangebote der Ziffern 5 und 6 die Personalkapazitäten in Geld und wickelt die Betreuung in ihrem Gesamtkonzept mit ab. Es ist nicht geplant, verschiedene Minitöpfe zu bilden und damit zusätzliche Schnittstellen zu produzieren.

Geht man beispielsweise davon aus, dass sich von 160 Ganztagesesschülern aus acht Klassen 40 Kinder für die morgendliche Verlässliche Grundschule und 30 Kinder für den verkürzten Hort anmelden, ergeben sich folgende Kapazitäten:

Verlässliche Grundschule:	2 Gruppen x 0,14 VK x 42.000 € = 11.760 €/Jahr
Verkürzter Hort:	30 Kinder x 0,026 VK x 42.000 € = 32.760 €/Jahr
Gesamtbudget für Zusatzangebote	44.520 €/Jahr

Es kommt also eine Personalkapazität zustande, die mehr als eine Vollkraftstelle ausmacht. Real wird die Arbeit sicher von Teilzeitkräften gemacht.

8. Gesamtangebot

Insgesamt stellt die Stadt ein Betreuungsbudget für die hier angenommene zweizügige Grundschule zur Verfügung, das 3,3 Vollkraftstellen entspricht. Die Finanzmittel sind so berechnet, dass ausschließlich Fachkräfte eingestellt werden können. Soweit in bestimmten Modulen mit preiswerteren Zusatzkräften gearbeitet werden kann, erhöht sich die verfügbare Arbeitszeit.

Die Personalkosten für die Ausgabe und ggfs. Aufbereitung des Essens sind nicht enthalten.

9. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Offenburg und die Eltern

Im Folgenden soll abgeschätzt werden, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Stadt ergeben, indem von „Halbtagesgrundschulen und Hort“ auf „Ganztagesgrundschulen mit Zusatzangeboten“ umgesteuert wird.

Klarstellend ist anzumerken, dass hier weder die Sachkosten (die sich in beiden Varianten nicht wesentlich unterscheiden) noch die Leistungen der Stadt aus dem Fami-

lienpass betrachtet werden. Diese kommen noch hinzu, spielen aber für den hier maßgeblichen Vergleich der beiden Angebotsformen keine maßgebliche Rolle. Aus dem Vergleich kann man ablesen, ob bei der Stadt mit signifikanten Mehrkosten durch die Ganztagesgrundschule zu rechnen ist. Dafür sind drei Annahmen zu treffen:

- Es wird eine achtklassige Grundschule mit 160 Schülern unterstellt.
- Es wird angenommen, dass in der Halbtagesesschule 40 Kinder das Hortangebot und die Verlässliche Grundschule (vor und nach dem Unterricht) wahrnehmen.
- Alle Kinder nehmen die Ganztagesgrundschule wahr (gebundene Form!). In der Ganztagesesschule nehmen weiterhin 40 Kinder die morgendliche Verlässliche Grundschule wahr, allerdings nur 30 Kinder das Angebot des verkürzten Hortes. Dieser Annahme liegt zugrunde, dass ein Teil der bisherigen Hortfamilien mit dem regelmäßigen Angebot von Mo-Do bis 16 Uhr den Betreuungsbedarf der Kinder bereits vollständig gedeckt haben und auf das spezielle Freitags- und Ferienangebot nicht angewiesen sind.

Der städtische Finanzaufwand für beide Varianten ermittelt werden:

9.1 Halbtagesesschule, Hort und Verlässliche Grundschule

Verlässliche Grundschule:	2 Gr. x 0,28 VK x 42.000 € =	23.520 €
	Land (2 Gr. x 10 Std x 458 €)	9.160 €
	Städt. Nettoaufwand	14.360 €

Hort:	40 K. x 0,072 VK x 42.000 € =	120.960 €
	Landesanteil 20 %	24.192 €
	Städt. Nettoaufwand	96.768 €

abzgl. Elternbeitrag VGS:	40 Kinder x 27 € x 11 Monate =	11.880 €
abzgl. Elternbeitrag Hort:	40 Kinder x 61 € x 11 Monate =	26.840 €

Städt. Personalaufwand Hort u. Verlässliche Grundschule: 72.408 €/Jahr

9.2 Ganztagesesschule mit Zusatzangeboten

Verlässliche Grundschule:	2 Gr. x 0,14 VK x 42.000 € =	11.760 €
	Land. (2 Gr. x 5 Std x 458 €)	4.580 €
	Städt. Nettoaufwand	7.180 €

Ganztagesesschule:	11.655 € x 8 Klassen =	93.420 €
	Landesanteil 20 %	18.648 €
	Städt. Nettoaufwand	74.772 €

Zusatzangebot verkürzter Hort:	30 K. x 0,026 VK x 42.000 € =	32.760 €
	Landesanteil 20 %	6.552 €
	Städt. Nettoaufwand	26.208 €

abzgl. Elternbeitrag VGS: 40 Kinder x 14 € x 11 Monate = 6.160 €
 abzgl. Elternbeitrag verk. Hort: 30 Kinder x 22 € x 11 Monate = 7.260 €

Städt. Personalaufwand Ganztageschule u. Zusatzangebote: 94.740 €/Jahr

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das neue, deutlich erweiterte Angebot für die Stadt nur maßvoll teurer ist. Immerhin profitieren im neuen Ganztageschulmodell viermal soviel Kinder wie vorher bei der Halbtageschule mit ergänzendem Hort. Der städtische Beitrag erhöht sich in der hier angenommenen Modellschule mit 160 Kindern um ca. 22.000 €/Jahr. Das ist pro Kind ein Betrag von rund 140 €/Jahr.

Dieses erfreuliche Ergebnis kommt zustande, weil der Vergleich zu einer bereits guten Hortstruktur gezogen wird. Eine Stadt, die ein solches Hortangebot nicht vorhält und mit der Ganztageschule quasi von null auf hundert geht, hat natürlich massive Mehrkosten. In Offenburg gibt es diese gute Hortstruktur in hohem Maße. Mittlerweile nutzen mehr als 400 Grundschulkindern unsere Hortangebote (fast 20 % als Grundschulkindern). Deshalb ist der hier vorgenommene Vergleich zutreffend, auch wenn der Vergleich nur die allgemeine Richtung beschreibt und nicht den Einzelfall. Bei noch höherer als der hier angenommenen Hortnutzung kann sogar eine Situation entstehen, dass die Ganztageschule für die Stadt finanziell günstiger ist, bei entsprechend geringerer vorheriger Hortnutzung sind die Mehrkosten größer.

Bezogen auf die konkreten Projekte, für die dieses Konzept entwickelt wurde, ist festzustellen, dass bei der Astrid-Lindgren-Schule der Hort derzeit boomt, in Bohlsbach die Hortzahlen noch geringer sind. Allerdings müssen für Bohlsbach auch Hortkinder aus den anderen Gottwaldsgemeinden einbezogen werden, die zukünftig möglicherweise das Ganztagesangebot in Bohlsbach nutzen werden.

Das Personalkonzept für die Ganztagesgrundschule an der Konrad-Adenauer-Schule mit ihrem besonderen sozialpädagogischen Schwerpunkt ist von den Gremien bereits verabschiedet worden. Hier wird das in den Familienzentren Uffhofen und Stegermatt vorhandene städtische Personal im Grundsatz finanzneutral umgesetzt. Somit sind hier keine zusätzlichen Kosten anzusetzen.

Im Ganztagesgrundschulbereich sind somit Mehrkosten von 40 – 50 T€/Jahr nach Vollausbau ab 2013 zu erwarten.

9.3 Finanzielle Konsequenzen für die Eltern

Aus Sicht der Eltern ist das neue Angebot deutlich günstiger. Die Ganztageschule kostet (abgesehen vom Mittagessen) nichts, die Zusatzangebote zusammen 36 €/Monat. Bei der Halbtageschule müssen für Verlässliche Grundschule und Hort 88 €/Monat bezahlt werden. Das heißt eine Familie, die bisher dieses Angebot nutzte, spart zukünftig fast 600 €/Jahr.